

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Kommissionsbericht vom 8. Juni 2009 zur Vorlage

GESAMTSTÄDTISCHE EINFÜHRUNG GELEITETER SCHULEN - STRUKTURREFORM STADTSCHULRAT

Politische Ausgangslage

Die ursprüngliche Vorlage des Stadtrates und Stadtschulrates basierte auf den Grundlagen des neuen Schulgesetzes. Aufgrund des negativen Volksentscheides vom 8. Februar 2009 änderten sich wesentliche Parameter in der Vorlage, weshalb sich die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sport und Kultur entschieden hat, einen ergänzenden Bericht zur Vorlage auszufertigen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ist vorerst nicht zu erwarten – die Variante „best case“ erscheint kurzfristig nicht realistisch.
- Die Einführung der neuen Strukturen erfolgt in zwei Schritten (gestaffelte Einführung).
- Die im Schulgesetz noch vorgesehenen Schulverbände sind vorderhand kein Thema mehr. Es braucht weder Schulverbandsleitungen noch Rektoren. Die Führungsstruktur kann deshalb auf die städtischen Bedürfnisse angepasst und optimiert werden.
- Der Zeitplan musste angepasst werden.

Folgende Punkte haben sich nicht verändert:

- Nach wie vor besteht der politische Auftrag der Motion Rohner zur Reorganisation des Stadtschulrates vom 15. Februar 2000, welche am 7. März 2000 erheblich erklärt wurde.
- Stadtrat und Stadtschulrat sind nach wie vor fest davon überzeugt, dass die Einführung von geleiteten Schulen unter gleichzeitiger Entlastung des Stadtschulrats richtig ist.
- Die in der Vorlage vom 12./18. März vorgeschlagenen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen von Schulleitungen und zentrale Führung (Bereichsleitung) bleiben unverändert.
- An den geplanten Pensenreduktionen beim Stadtschulrat wird (zeitlich verzögert) festgehalten.

Finanzielle Ausgangslage

Mit der Ablehnung des neuen Bildungs- und Schulgesetzes durch das Volk im Februar 2009 hat sich die finanzielle Ausgangslage deutlich verändert. Die in der Vorlage skizzierte Variante „best case“, die eine Beteiligung des Kantons an den Leitungskosten vorsah, scheint momentan nicht mehr wahrscheinlich. Es muss also vom Szenario „worst case“ ausgegangen werden, welches Vor-sieht, dass die Stadt alle Führungskosten weiterhin alleine trägt.

Gestaffelte Einführung von Schulleitungen

Die ursprüngliche Idee der flächendeckenden Einführung geleiteter Schulen in einem Schritt wäre unter den aktuellen Umständen schwierig umzusetzen. Eine gestaffelte Einführung bringt wesentliche Vorteile:

- Die gestaffelte Rekrutierung von Schulleitungen ist zweifellos einfacher. Es würde schwer werden, alle benötigten Schulleitungsstellen auf einen Schlag mit geeignetem Personal zu besetzen.
- Nicht alle Schulteams sind gleich bereit für die neue Führungsform. Auf die individuellen Bedürfnisse der Teams kann besser eingegangen werden.
- Durch die gestaffelte Einführung können die Erfahrungen der ersten Schulen bei der Umsetzung der zweiten Staffel berücksichtigt werden. (gilt auch für die Arbeit des Stadtschulrates).

Mindestens drei geleitete Schulen ab Schuljahr 2010/11

Nach Annahme der Vorlage "Verlängerung der TAGS-Schulen bis Ende Schuljahr 2009/10" durch den GrSR, können die drei jetzt bestehenden TAGS-Schulversuche bis Ende Schuljahr 2009/10 weitergeführt werden. Die TAGS-Schulteams haben in den vergangenen Jahren wertvolle Aufbauarbeit geleistet und wären sofort bereit in den Status „geleiteter Schulen“ zu wechseln. Ausserdem besteht nach Ende des Schuljahres 2009/10 definitiv keine Möglichkeit mehr, die TAGS-Schulen weiterzuführen. Die Überführung in geleitete Schulen mit erweiterten Kompetenzen hat deshalb in diesen Schulen erste Priorität. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen (insbesondere der Personalführung) erhöht sich auch das Leitungsspensum.

Primarschule Steig:

	Aktuell (TagS)	Aug. 2010 (GS)
Leitungsspensum	14 Lektionen (45%)	80%
Betreute Einheiten	PS Steig	PS Steig KG Vordersteig KG Fäsenstaub
Anzahl SchülerInnen	229	260

Primarschule Steingut:

	Aktuell (TagS)	Aug. 2010 (GS)
Leitungspensum	20 Lektionen (65%)	110%
Betreute Einheiten	PS Steingut	PS Steingut KG Spiegelgut KG Bocksriet KG St. Peter
Anzahl SchülerInnen	288	382

Primarschule Herblingen:

	Aktuell (TagS)	Aug. 2010 (GS)
Leitungspensum	12 Lektionen (39%)	110%
Betreute Einheiten	PS Hohberg	PS Hohberg PS Kreuzgut KG Kreuzgut KG Brüel KG Sonnenberg
Anzahl SchülerInnen	150	377

Die Pensenberechnung für die Schulleitungen erfolgt nach dem Schlüssel, welcher das Erziehungsdepartement im Hinblick auf das verworfene Schulgesetz vorsah (0.3542 Stellenprozente pro Schüler und Schülerin inkl. zentrale Leitung). Die Aufgaben der Schulleitungen sind auf Seite 16 der Vorlage aufgelistet. Die entsprechenden Kompetenzen können den Schulleitungen auch gemäss geltendem Schulgesetz übertragen werden. Zur Personalführung vgl. Einschub Seite 8 des vorliegenden Kommissionsberichts.

Zusätzlich zu den drei TAGS-Schulen könnten auf das Schuljahr 2010/11 bis zu fünf weitere Schulen in den neuen Status wechseln. Wie viele und vor allem welche Schulen das genau sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv festgelegt werden. Das hat zwei Gründe:

- Den Schulleitungen kommt in den neuen Strukturen eine enorme Bedeutung zu. Bei der Auswahl geeigneter Schulleiter sollte deshalb kein Druck entstehen, möglichst viele Stellen zu besetzen.
- Die Einführung von Schulleitungen verändert die Situation in den Lehrteams grundsätzlich. Damit dies möglichst gut gelingt, sollen die Lehrpersonen in internen Weiterbildungen auf die neue Situation vorbereitet werden.

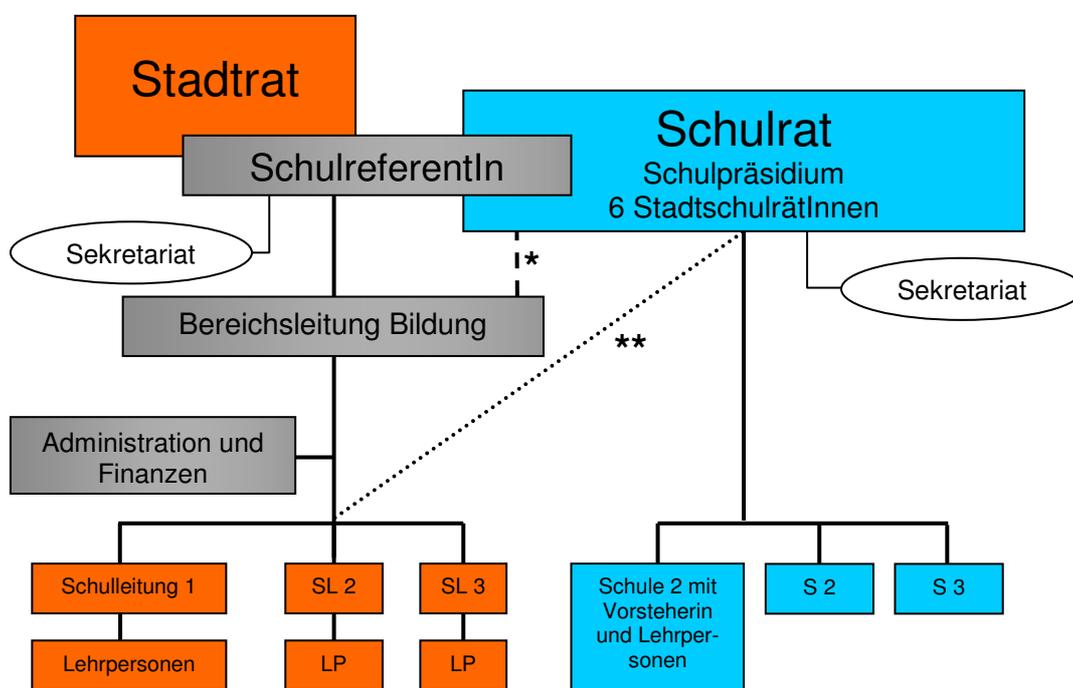
Der Stadtschulrat ist also, was Anzahl und Auswahl der Pilotschulen anbelangt, auf grösstmögliche Flexibilität angewiesen.

Bereichsleitung Bildung und Stadtschulrat

Die Bereichsleitung wird sich im Schuljahr 2010/11 neben den allgemeinen Aufgaben des Bereichs schwergewichtig mit den geleiteten Pilotschulen beschäftigen. Die Schulrätinnen und Schulräte werden sich im operativen Bereich mehrheitlich um die Vorsteher Schulen kümmern. Damit ist auch klar, dass die Schulräte im Schuljahr 2010/11 ihre aktuellen Pensen sicher benötigen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Bereichsleiter und der Schulpräsidentin sorgt dafür, dass die beiden Systeme "geleitete Schulen" und "konventionelle Schulen mit Vorsteher" nicht auseinanderdriften. Für die Lernenden und die Erziehungsberechtigten gelten in beiden Formen die gleichen Rechte.

Organigramm der städtischen Schulen vom 01.08.2010 - 31.07.2011



* Erklärung zur gestrichelten Linie:

- Weisungsrecht gemäss geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. Schuldekretes
- Anstellung nur im Einvernehmen beider Behörden
- der Schulpräsident / die Schulpräsidentin wirkt bei der Personalbeurteilung mit

** Erklärung zur gepunkteten Linie:

- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitungen beurteilt (Durchführung LQS); die Verantwortung liegt beim Schulrat

Flächendeckende Einführung geleiteter Schulen ab Schuljahr 2011/12

Ab dem Schuljahr 2011/12 sollen gesamtstädtisch geleitete Schulen eingeführt werden. Die Erfahrungen aus den Pilotschulen werden bei der definitiven Umsetzung berücksichtigt. Die Pensen des Stadtschulrats werden ab Januar 2012 reduziert.

Führungsstruktur nach vollständiger Einführung geleiteter Schulen

In der Führungsstruktur ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Vorlage insofern Veränderungen, als dass die Stadt flexibler auf die örtlichen Bedürfnisse eingehen kann (keine Schulverbandsleitung / keine Rektoren). Das Organigramm wird noch einmal vereinfacht. Auf die in der Vorlage erwähnten Abteilungsleitungen soll verzichtet werden. Diese Aufgaben werden von den Schulleitungen wahrgenommen. Co-Leitungen sind möglich.

Die Übersicht zu den Leitungspensen (siehe Seite 18 der Vorlage) wird deshalb angepasst. Auch die Fusion mit Hemmental ist berücksichtigt.

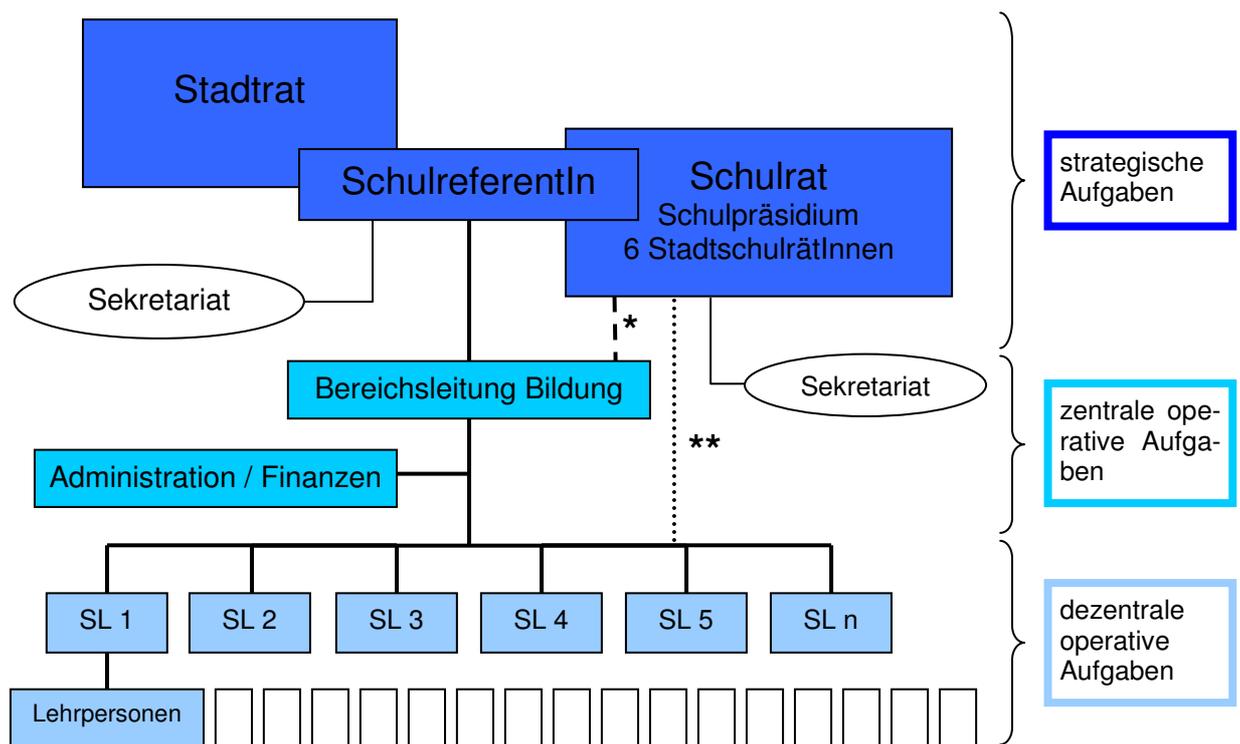
Bezeichnung	Schulhäuser	Anzahl Schülerinnen / Schüler	Anzahl Lehrpersonen	Gesamt-pensum Lehrpersonen	Leitungs-pensum
Primarschule Breite	PS Breite, PS Hemmental, KG Lahn, Rietstrasse, Neubrunn, Nelkenstrasse, Hautal, Hemmental	498	55	3'600%	130%
Primarschule Steig	PS Steig, KG Vordersteig, Fäsenstaub	260	40	1'800%	80%
Primarschule Zentrum	PS Emmersberg, KG Geissberg, Munothalde, Gruben	389	45	2'750%	110%
Primarschule Steingut	PS Steingut, KG Spiegelgut, Bocksriet und St. Peter	382	65	3'100%	110%
Primarschule Herblingen	PS Herblingen, KG Sonnenberg, Brüel und Kreuzgut	377	45	2'550%	110%
Schule Buchthalen	PS Zündelgut, OS Buchthalen, KG Kessel, Buchthalen und Windegg	403	45	2'750%	120%
Schule Alpenblick	PS und OS Alpenblick, Kiga Eschengut	284	60	2'450%	100%
Orientierungsschule Zentrum	OS Bach, OS Gega Sek, OS Gega Real	510	90	4'350%	175%
Orientierungsschule Gräfler	OS Gräfler Sek, OS Gräfler Real	360	55	3'000%	130%
		3463	500	26'350%	1065%

Gemäss Berechnungsgrundlagen des Kantons werden für 3463 SchülerInnen insgesamt 1226 Leitungsprozente benötigt. Diese Zahl beinhaltet neben den Schulleitungen auch die zentrale Leitung (Bereichsleitung). Wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt, wird das errechnete Leitungspensum nicht voll ausgeschöpft (ca. 60% Reserve), wobei die strategische Führung durch den Stadtschulrat nicht berücksichtigt ist. Durch die Reserve müssen die Leitungspensen bei schwankenden Schülerzahlen nicht permanent angepasst werden.

Zusammenstellung Leitungspensen (ersetzt Zusammenstellung auf Seite 19 der Vorlage)

Bezeichnung	Pensum
Bereichsleitung	100 %
Leitungspensum an den Schulen	1065 %
Total	1'165 %

Organigramm ab 01.08.2011



* Erklärung zur gestrichelten Linie:

- Weisungsrecht gemäss geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes bzw. Schuldekretes
- Anstellung nur im Einvernehmen beider Behörden
- der Schulpräsident / die Schulpräsidentin wirkt bei der Personalbeurteilung mit

** Erklärung zur gepunkteten Linie:

- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitungen beurteilt (Durchführung LQS); die Verantwortung liegt beim Schulrat.

Leitungspensenvergleich mit anderen Gemeinden des Kantons

Thayngen

Die Gemeinde Thayngen arbeitet mit ähnlichen Strukturen, wie die Stadt sie künftig vorsieht, weshalb sich der Vergleich mit dieser Gemeinde aufdrängt.

Schülerzahl Thayngen / Reiat: 546 SchülerInnen
 Leitungspensum: 185 Stellenprozent*

* Auf das Schuljahr 2009/10 ist geplant, das Leitungspensum auf ca. 200% auszubauen.

Neuhausen

Auch die Gemeinde Neuhausen hat Schulleitungen installiert. Allerdings verfügen diese über keinerlei Kompetenzen in den Bereichen Personal und Finanzen, weshalb das Leitungspensum auch deutlich tiefer ist.

Schülerzahl Neuhausen: 1022 SchülerInnen
 Leitungspensum: 220 Stellenprozent

Beringen

In der Gemeinde Beringen präsentiert sich die Ausgangslage in etwa gleich wie in Neuhausen.

Schülerzahl Beringen: 470 SchülerInnen
 Leitungspensum: 100 Stellenprozent

Zusammenstellung Leitungspensenvergleich

Gemeinde	Leitungspensum pro 100 SchülerInnen	Bemerkung
Schaffhausen (nach Strukturreform)	34%	In den Leitungsprozenten ist das Pensum der Bereichsleitung eingerechnet
Thayngen	34% (ab SJ 09/10 →37%)	Schulleitung mit ähnlichem Kompetenzprofil wie in der Stadt Schaffhausen
Neuhausen	22%	Schulleitung ohne Kompetenzen in den Bereichen Personal und Finanzen
Beringen	21%	Schulleitung ohne Kompetenzen in den Bereichen Personal und Finanzen

Einschub: Inwieweit ist LQS an Schulleitungen delegierbar?

Im Rahmen der Diskussion innerhalb der Fachkommission kam die Frage auf, inwiefern die Personalführung der Lehrpersonen durch Schulleitungen nach geltendem Recht überhaupt möglich sei. Der Stadtschulrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach beim Erziehungsdepartement abgesichert, dass eine Delegation dieser Aufgabe an Schulleitungen auch unter dem geltenden Schulgesetz möglich ist. Die Gesamtverantwortung hingegen bleibt bei der Schulbehörde (siehe Schreiben von Frau Widmer Gysel, Erziehungsdirektorin vom 15. Mai 2009).

Neuer Zeitplan für die Umsetzung der Strukturreform

Wie bereits erwähnt, gilt ein neuer Zeitplan.

Schuljahre		2009/2010	2010/11	2011/2012	2012/13		
Kalenderjahre		2009	2010	2011	2012	2013	
Amtsperioden		2009-2012				2013-16	
<p>März bis Juni 09 – Vorlage in Fachkommission und GSR</p> <p>Sept 09 – Volksabstimmung</p> <p>Okt. / Nov. 09 – Definitive Auswahl der Schulen welche 2010/11 starten können, Ausschreibung der Schulleiterstellen</p> <p>2. Semester SJ 09/10 – Vorbereitungsarbeiten an jenen Schulen, die im Sommer 2010 starten</p> <p>Aug. 2010 – Start der ersten 3-8 geleiteten Schulen</p> <p>Vorbereitungsarbeiten übrige Schulen</p> <p>Aug. 2011 – Schulleitungen werden flächendeckend eingeführt</p> <p>Ab 2012 werden die Pensen des SSR reduziert.</p>							

Kosten

Da noch nicht festgelegt werden soll, wie viele Schulen ab Sommer 2010 mit Schulleitungen starten sollen, lassen sich die Mehrkosten in den Jahren 2010 und 2011 nur ungefähr beziffern. Ab 2012 (nach flächendeckender Einführung der Schulleitungen und Reduktion der Pensen im Stadtschulrat) sind die Mehrkosten einfacher zu berechnen:

2010

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	min. CHF	80'000.--
	max. CHF	180'000.--

2011

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	min. CHF	480'000.--
	max. CHF	620'000.--

ab 2012

Mehrkosten gegenüber IST-Zustand für Stadt	CHF	795'000.--
--	------------	-------------------

Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist beigelegt.

Zuständigkeit

Bei den Mehrkosten für die geleiteten Schulen handelt es sich nicht um gebundene Kosten, da das kantonale Bildungsrecht zurzeit keine verpflichtende Rechtsgrundlage für diese Organisationsform der Schulen enthält. Da die Mehrkosten jährlich über 60'000 Franken betragen, ist die Einführung der Volksabstimmung zu unterbreiten (obligatorisches Finanzreferendum).

Die Reduktion der Pensen für Stadtschulratspräsidium und Stadtschulratsmitglieder ist die direkte Folge der teilweisen Entlastung des Stadtschulrates durch die vorgesehenen Schulleitungen. Die Neuregelung der Stadtschulratsentschädigungen ist daher nach dem Grundsatz der Einheit der Materie zusammen mit der Bewilligung der Einführung der geleiteten Schulen der Volksabstimmung zu unterstellen.

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sport und Kultur empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 5 zu 1 Stimmen bei einer Enthaltung den folgenden Anträgen zuzustimmen:

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 12. / 18. März 2008 und dem Bericht der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Sport und Kultur vom 8. Juni 2009 betreffend die gesamtstädtische Einführung geleiteter Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der gestaffelten, gesamtstädtischen Einführung von geleiteten Schulen und der damit einher gehenden Strukturreform des Stadtschulrates zu.
3. Die zu erwartenden Mehrkosten für die Einführung von geleiteten Schulen und die Strukturreform des Stadtschulrats von Fr. 80'000.-- bis Fr. 180'000.-- im Jahr 2010 und Fr. 480'000.-- bis Fr. 620'000.-- im Jahr 2011 werden über das ordentliche Budget beantragt.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2012 im Rahmen von Fr. 795'000.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt die Beibehaltung der Übergangsregelung vom 19. Dezember 2000 zur Entschädigung der Mitglieder des Stadtschulrates bis 31. Dezember 2011.
6. Der Grosse Stadtrat stimmt der folgenden Reduktion der Entschädigung für Präsidium und Mitglieder des Stadtschulrates ab 1. Januar 2012 zu:
 - a. des Präsidium des Stadtschulrates auf *Fr. 45'341.-- (Pensum 40 %)
 - b. der sechs Mitglieder des Stadtschulrates auf je *Fr. 8'448.--
 - c. der Schulreferentin / des Schulreferenten auf *Fr. 5'752.--
* zuzüglich Teuerung ab 01.01.2009

Für die Lohnentwicklung gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss.
7. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) sowie Art. 19 Abs. 2 des Lohnreglements vom 5. September 2006 werden per 1. Januar 2012 aufgehoben.
8. Die Ziff. 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen nach Art 10 lit. d Ziff. 4 dem obligatorischen Referendum. Ziff. 6 und 7 werden gestützt auf Art. 10 lit. g der Stadtverfassung zusammen mit den Ziff. 3 und 4 gesamthaft dem obligatorischen Referendum unterstellt.
9. Die am 7. März 2000 erheblich erklärte Motion Dr. Raphaël Rohner zur Reorganisation des Stadtschulrates wird abgeschrieben.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DER FACHKOMMISSION SOZIALES, BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Kurt Zubler SP, Vorsitz

Amila Dracic AL
Iren Eichenberger ÖBS
Katrín Hauser-Lauber FDP
Erwin Sutter EDU
Christine Thommen FDP
Lotti Winzeler ÖBS

Beilagen:

Anhang 1 - Kostenfolgen der Strukturreform 2009-2012

Anhang 2 - Brief RR Widmer Gysel - Beurteilung von Lehrpersonen